

Motion betreffend Caring City Basel: Einführung eines verbindlichen «Caring-City-Planungsprinzips» bei grossen Arealentwicklungen

26.5252.01

Der Kanton Basel-Stadt steht – wie viele urbane Zentren – vor einem stark steigenden Bedarf an Pflege, Betreuung und Unterstützung. Prognosen zeigen, dass der Bedarf an Langzeitpflege in der Schweiz bis 2040 um mehr als 50 % zunehmen wird, insbesondere im ambulanten Bereich sowie bei stationären Angeboten.

Bereits heute leben im Kanton Basel-Stadt rund 3'000 Menschen in Alters- und Pflegeheimen, verteilt auf etwa 37 Einrichtungen. Gleichzeitig wird der Anteil älterer Menschen in den kommenden Jahrzehnten deutlich steigen. Ohne vorausschauende Planung besteht das Risiko, dass notwendige Angebote fehlen oder nur mit erheblichem finanziellem Aufwand nachträglich geschaffen werden können.

Basel befindet sich in einer Phase intensiver Stadtentwicklung. Grosse Transformationsareale wie Klybeck-/Westquai, Lysbüchel, Wolf oder Erlenmatt werden neu entwickelt, während bestehende Quartiere verdichtet werden. Die heute getroffenen planerischen Entscheide prägen die soziale Infrastruktur für Jahrzehnte.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass Städte erfolgreicher sind, wenn sie Pflege, Betreuung und Unterstützung frühzeitig in die Quartierplanung integrieren. Die sogenannte Caring-City-Perspektive versteht Sorgearbeit als grundlegenden Bestandteil des urbanen Lebens und stellt sicher, dass entsprechende Angebote quartiersnah verfügbar sind. Dabei geht es nicht primär um den Ausbau staatlicher Einrichtungen, sondern um geeignete planerische Rahmenbedingungen: Flächen, Nutzungsmöglichkeiten sowie eine frühzeitige Koordination zwischen Stadtentwicklung, Gesundheits- und Sozialpolitik.

Eine solche vorausschauende Planung reduziert langfristige Kosten, stärkt ambulante Versorgungsformen und erhöht die Resilienz sowie die Attraktivität von Quartieren. Die Caring-City-Perspektive verbindet damit soziale Verantwortung mit wirtschaftlicher Weitsicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Grossen Rat vorzuschlagen, wie bei grösseren Arealentwicklungen (insbesondere Bebauungsplanungen) ein verbindliches «Caring-City-Planungsprinzip» eingeführt werden kann. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass die Auswirkungen neuer Quartiere auf Betreuung, Pflege – sowohl im Alltag als auch stationär – sowie auf die soziale Infrastruktur systematisch und frühzeitig berücksichtigt werden. Ein solches Vorgehen ist im ökologischen Bereich bereits etabliert: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) gewährleisten, dass relevante Auswirkungen verbindlich geprüft werden.¹ Analog dazu soll auch im Bereich der Sorge- und Versorgungsstrukturen ein verbindlicher Prüfrahmen geschaffen werden. Damit wird insbesondere sichergestellt, dass zentrale Akteur:innen wie Pflegeorganisationen, Familienorganisationen, Vertretungen von Senior:innen, Quartiervereine sowie weitere fachrelevante Organisationen frühzeitig und verbindlich in die Planung einbezogen werden.

Das Planungsprinzip soll insbesondere folgende Aspekte verbindlich berücksichtigen:

- ausreichende Versorgung mit ambulanten und stationären Pflegeangeboten sowie Kinderbetreuung, schulergänzender Betreuung und Angeboten für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen
- Bereitstellung niederschwelliger Räume für Betreuung, Pflege und Gemeinschaft (z. B. Nachbarschaftszentren)
- gute Erreichbarkeit zentraler Alltagsinfrastrukturen (Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, Grünräume)
- barrierefreie Wege sowie sichere Fuss- und Aufenthaltsräume
- Unterstützung von Wohnformen, die Care-Strukturen fördern (z. B. gemeinschaftliches oder generationenübergreifendes Wohnen)
- Berücksichtigung von sozialer Durchmischung und Bezahlbarkeit in allen Lebenslagen

Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, innert zwei Jahren aufzuzeigen, wie dieses Planungsprinzip konkret ausgestaltet und in die bestehenden Verfahren der Sondernutzungsplanung integriert werden kann – insbesondere als Bestandteil von Planungsberichten und als verbindliche Prüfpunkte bei grossen Arealentwicklungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass neue Quartiere nicht nur funktional und wirtschaftlich, sondern auch im Hinblick auf Alltag, Pflege, Betreuung und soziale Infrastruktur nachhaltig entwickelt werden.

¹ https://media.bs.ch/original_file/b322e058234ded9ae33828f69612f46bc3b94081/ablaufscheema-bebauungsplan-uvp-bs-0.pdf

Amina Trevisan, Julia Baumgartner, Nicola Goepfert, Claudio Miozzari, Barbara Heer, Nicole Amacher, Béla Bartha, Brigitta Gerber, Daniela Stumpf Rutschmann, Helena Meyer, Zaira Esposito